



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Sicherheit für bayerische Waldbauern – Wo bleibt die neue Waldbauförderrichtlinie?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- schnellstmöglich die neuen Waldbauförderrichtlinien in Kraft zu setzen;
- bis dahin die finanzielle Förderung der Wiederanpflanzung sowie die finanzielle Förderung der Erstaufforstung durch Einzelgenehmigungen zu ermöglichen;
- bis dahin auch die Maßnahme „Ausgleich erhöhter Bringungskosten, z.B. bei Seilkranbringung“ durch Einzelgenehmigung zu ermöglichen und diese wieder in die neuen Waldbauförderrichtlinien mit aufzunehmen;
- dem Ausschuss über die neu geplante Waldbauförderrichtlinie zu berichten.

#### **Begründung:**

Die Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2007) hat zum 31. Dezember 2013 ihre Zulassung verloren. Das heißt, dass es bis zum Erlassen eines neuen Förderprogramms für die bayerischen Waldbesitzer keinerlei finanzielle Unterstützung hinsichtlich des Waldumbaus bzw. der Naturverjüngung gibt. Treten diese Programme nicht rechtzeitig vor der Pflanzsaison in ein paar Wochen in Kraft, besteht die Gefahr, dass in diesem Frühjahr vielerorts keine Erstaufforstung bzw. Wiederanpflanzung erfolgen wird.

Um auch im Hochgebirge waldbauliche Maßnahmen durchführen zu können, muss die Maßnahme „Ausgleich erhöhter Bringungskosten, z.B. bei Seilkranbringung“ auch im neuen Programm ausreichend gefördert werden. Dadurch wird nicht nur der dringend benötigte Schutzwald stabilisiert und umgebaut, sondern auch der Kahlschlag verhindert.